

Burgdorf, 16.04.2013

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt und Verkehr** der Stadt Burgdorf am  
**07.03.2013** Sitzungszimmer des Rathauses II

17.WP/UmVerkA/010

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 19:40 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 19:45 Uhr

---

### **Anwesend:    Vorsitzende**

Leykum, Maria

### **stellv. Vorsitzender**

Obst, Wolfgang

### **Mitglied/Mitglieder**

Dralle, Karl-Heinz

Vertretung für Herrn Werner Bublitz

Gersemann, Christiane

Vertretung für Herrn Ahmet Kuyucu

Heldt, Gabriele

Köneke, Klaus

Morich, Hans-Dieter

von Oettingen, Gero

Weinel, Olaf

### **Beratende/s Mitglied/er**

Kleinschmidt, Dieter

Kusber, Paula

Suszka, Bernd

### **Verwaltung**

Baxmann, Alfred

Brinkmann, Jan-Hinrich

Herbst, Rainer

Raue, Nicole

Vollmert, Claudia

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 04.12.2012

3. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Sachstandsbericht zum geplanten Rückbau der Lichtsignalanlage in Beinhorn - Alte Schanze - durch die Region Hannover
6. Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Schilfweg"  
Vorlage: 2012 0281
7. Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Östlich Beerbuschweg"  
Vorlage: 2013 0292
8. Gehwegerneuerung Ramlinger Straße Nordseite - Ausbauprogramm  
Vorlage: 2013 0293
9. Serviceorientiertes Parkraumkonzept für die Burgdorfer Innenstadt  
- Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 11.02.2013 -  
Vorlage: 2013 0317
10. Anregungen an die Verwaltung

### **Einwohnerfragestunde**

#### Öffentlicher Teil

##### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Leykum**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

##### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 04.12.2012**

---

Das Protokoll des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 04.12.2012 wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

##### **3. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

-keine-

##### **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Frau Vollmert** informiert:

- a) Hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsführung im Bereich der Immenser Straße und des Kreisverkehrsplatzes habe es Abstimmungsgespräche mit der Polizei gegeben. Die Polizei biete derzeit jeweils im Frühjahr in den Grundschulen (4. Klasse) Verkehrserziehung im Straßenverkehr an, so dass die Schüler nach den Sommerferien in die weiterführenden Schulen mit dem Fahrrad fahren können. Eine Einbeziehung der neuen Verkehrsführung im Bereich der Immenser Straße und des Kreisverkehrs ist im Frühjahr noch nicht möglich, da die Umbauten voraussichtlich erst im September 2013 abgeschlossen sein werden. In diesem Jahr sei es daher erforderlich, zusätzlich zu der Verkehrserziehung in den Grundschulen, die 5. Klassen in den weiterführenden Schulen (Haupt-, Realschule, Gymnasium) zu unterrichten. Die Verwaltung hat die Schulen angeschrieben, über die Problematik informiert und eine Verkehrserziehung in den 5. Klassen angeregt, sobald die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind.

Kurz vor Fertigstellung des Kreisverkehrs sollen zudem Flyer, die über die neue Radverkehrsführung informieren, in den betroffenen Schulen verteilt werden.

An einem autofreien Aktionstag soll die Einweihung des Kreisverkehrsplatzes gefeiert und gleichzeitig das Fahrtraining im Kreisverkehr und in der Immenser Straße geübt werden.

Darüber hinaus soll auch der Seniorenrat in die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Polizei sowie der Verwaltung einbezogen werden. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat, der Polizei sowie der Verwaltung sollen Senioren über die neue Verkehrsführung, z.B. im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fit für das Fahren“, informiert werden. Zusätzlich soll ein Seniorenfahrtraining nach Möglichkeit mit Unterstützung des ADFC organisiert werden.

- b) Das Auswertungsergebnis des ADFC-Fahrradklimatest ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Über das Protokoll wird mitgeteilt, dass die Stadt Bocholt bei den Städten mit weniger als 100 000 Einwohnern den 1. Rang belegt hat.
- c) Die Region Hannover werde zusammen mit interessierten Kommunen der Region Hannover am Städtewettbewerb "Stadtradeln" teilnehmen. Die Stadt Burgdorf habe sich für den Wettbewerb angemeldet. Der Aktionszeitraum sei vom 01.06.2013 bis 21.06.2013 (vor den Sommerferien) angesetzt. Organisiert werde der Wettbewerb seit 2008 vom Klimabündnis (Europäisches Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas). Es sei ein Städtewettbewerb zum Klimaschutz und für die Förderung der Belange des Radverkehrs. Ziel sei, alle Bürgerinnen und Bürger für das Fahrradfahren zu begeistern. Teilnehmen können alle, die in der beteiligten Kommune wohnen, arbeiten oder zur Schule/Uni gehen. Es werden sogenannte Teams mit einem Teamkapitän gebildet. So können z.B. Schulklassen, Familien, Angestellte der Verwaltung oder Firmen, politische Fraktionen, Vereine, Nachbarn etc. jeweils ein Team bilden und am Wettbewerb teilnehmen. Die geradelten Kilometer werden online vom Teamkapitän auf der Stadtradelseite eingegeben.

Es werden bundesweit folgende Kategorien gekürt:

- Kommunen mit dem fahrradaktivsten Kommunalparlament,
- Kommunen mit den meisten Rad-km (absolute Gesamt-km)
- Kommunen mit den meisten Rad-km pro EinwohnerIn (Durchschnittswert)

Des Weiteren werde eine Sonderkategorie "Stadtradler-Star" gebildet. Die Kategorie sei an Teilnehmer/innen gerichtet, die 21 Tage komplett auf das Auto verzichten und mit dem Fahrrad unterwegs seien (ÖPNV/Zugfahrten sind erlaubt).

Die Region Hannover übernehme die Teilnahmegebühren, begleite den Aktionszeitraum durch regionsweite Fahrradaktionen, stelle die aktionsbezogenen Informationsmaterialien und Give-Aways für die Teilnehmer/innen bereit und kümmere sich um die regionale Öffentlichkeitsarbeit.

Die regionsweite Preisverleihung werde im Rahmen des Regionsentdeckertages am 08.09.2013 stattfinden.

Der voraussichtliche Zeitrahmen sehe wie folgt aus:

- 31. Mai: Zentrale Auftaktveranstaltung bei der Region Hannover
- 01. Juni: Start mit lokalen Auftaktveranstaltungen
- Aktionszeitraum mit regionsweiten Aktionen
- 15./16. Juni: Velo-City-Night, Velo-Challenge Hannover
- 21. Juni: Ende des Aktionszeitraums und zentrale Schlussveranstaltung
- 08. September: Regionsentdeckertag mit Preisverleihung Regionalwettbewerb
- vorauss. November: Bundesweite Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung

Für die kommende Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verkehr am 18.04.2013 sei eine ausführliche Wettbewerbspräsentation vorgesehen.

- d) Das in der Spitze des Rasenovals vor Rathaus II befindliche Rosenbeet müsse in eine Rasenfläche umgewandelt werden. Aufgrund der gewählten Rosenart und der ungünstigen Standortbedingungen (trocken, Beschattung durch benachbarte große Bäume) sei die Unterhaltung mit Wässern, Schädlingsbekämpfung, an- und abhäufeln, Unkraut hacken und ähnlichem sehr aufwändig. Aus Sicht der Verwaltung seien die inzwischen etablierten Staudenbeete ausreichend, um einen repräsentativen Charakter vor dem Rathaus zu erhalten.

**Herr Köneke** spricht sich für eine Kompromisslösung, beispielsweise für eine Sommerblumenmischung, aus. **Herr Obst** bittet, die gesamte sich vor dem Rathaus II befindliche Rasenfläche neu einzusäen, damit sich ein einheitliches Bild ergebe.

- e) Die im Verlauf der Straßen Hannoversche Neustadt und Wilhelmstraße stehenden Bäume seien im Wurzelbereich fast ausnahmslos mit Baumrosten bedeckt, um eine durchgängige Begehrbarkeit der zum Teil schmalen Gehwege zu gewährleisten. Nunmehr musste festgestellt werden, dass die überwiegend zwischen 30 und 40 Jahre alten Bäume stellenweise die Baumröste und zum Teil auch das angrenzende Pflaster so hochgedrückt haben, dass Stolperkanten entstanden seien. Um diese zu beseitigen, sollen an den betreffenden Bäumen die Baumröste und zwei bis drei angrenzende Steinreihen entfernt werden. Die Oberfläche werde mit einer durch Enzyme

stabilisierten, wassergebundenen Decke befestigt. Dadurch können die Stolperkanten behoben werden. Die Oberfläche bleibe wasser- und luftdurchlässig und sei weiterhin begehbar.

Betroffen seien insgesamt 25 Baumstandorte. Die Arbeiten werden abschnittsweise von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes durchgeführt.

Um derartige Probleme zukünftig zu vermeiden, werde bei Neupflanzungen und Neuanlagen von Straße und Parkplätzen der Wurzelraum in die Tiefe und unterhalb der befestigten Flächen u.a. mit Tiefenbohrungen und Einbau spezieller Baumsubstrate so vergrößert, dass das Wurzelwachstum in die Tiefe gelenkt werde. Dies verursache zwar bei der Anlage höhere Kosten, reduziere jedoch die Folgekosten wie Baumausfälle und das Nachregulieren von Pflasterflächen. Zusätzlich werden in Größe und Standortbedingungen an die Situation angepasste Baumarten ausgewählt.

**Herr Herbst** teilt mit:

- f) Am 09. April in der Zeit von 06.00 bis 10.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr findet die Verkehrsbefragung zur Ermittlung der zukünftigen Einstufung des Straßenzuges Hochbrücke, Bahnhofstraße, Theodorstraße, Gartenstraße als Gemeindestraße bzw. Regionsstraße statt. Auf der Hochbrücke wird ein Geschwindigkeitstrichter eingerichtet. Die Fahrzeuge werden stichprobenartig von der Polizei angehalten, um die Verkehrsteilnehmer nach ihrem Fahrziel zu befragen. Insbesondere Fahrziele über die Nachbargemeinden hinaus, so z.B. nach Hannover, Celle oder Wathlingen, lassen auf eine Einstufung als Regionsstraße schließen. Fahrziele im Gemeindegebiet oder in Nachbargemeinden werden zu einer Einstufung als Gemeindestraße führen.
- g) Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen der Straßenverkehrsabteilung werden dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.
- h) Der Verwaltung sei zu Beginn dieser Woche das durch die Familie Stünkel in Auftrag gegebene Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen der Schwellen in der Marktstraße auf das Wohngebäude Nr. 62 zugegangen. Die Schwingungsmessungen führen zu dem Ergebnis, dass die im Wohngebäude gemessenen Schwingungen keine Gebäudeschäden erzeugen. In der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) werden die vorgegebenen Anhaltewerte überschritten, so dass eine erhebliche Belästigung vorliege.

Nach Rücksprache mit einem weiteren Gutachter, der die Ergebnisse bestätige, schlage die Verwaltung nunmehr einen möglichst kurzfristigen Rückbau der Rampen vor. Die Stadt werde versuchen, das seinerzeit in Auftrag gegebene Gutachten der Stadt, das nunmehr nicht mehr notwendig sei, dahingehend abzuändern, dass das Büro lediglich das vorliegende von Familie Stünkel beauftragte Gutachten nochmals bewertet und Sanierungsvorschläge zum Umbau der Rampen macht.

In Kürze erfolge die Submission für den Umbau des Kreisverkehrsplatzes. Die Verwaltung schlage vor, die Baufirma, die den Zuschlag erhalte, im Vorfeld mit dem Rückbau zu beauftragen. Auf Nachfrage liegt diese Vorgehensweise im Interesse der anwesenden Anlieger.

**Herr Obst** begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Er selbst habe sich in verkehrsstarken Zeiten ein Bild von den in den Häusern deutlich wahrzunehmenden Erschütterungen machen können.

## 5. Sachstandsbericht zum geplanten Rückbau der Lichtsignalanlage in Beinhorn - Alte Schanze - durch die Region Hannover

---

**Herr Herbst** berichtet, dass die Region Hannover den Rückbau der Lichtsignalanlage in Beinhorn plane. Die Lichtsignalanlage sei abgängig, die Verkehrsbelastung sowie die gezählten Querungen nicht mehr ausreichend, um den Bau einer neuen Lichtsignalanlage zu begründen. Zudem können für die Lichtsignalanlage keine Ersatzteile mehr beschafft werden. Die Region Hannover sieht daher den Bau einer Querungshilfe anstelle einer neuen Lichtsignalanlage vor. Der verkehrsbehördliche Antrag liege der Verwaltung bereits vor. Die Abbiegespuren sollen zurückgebaut, die Fahrbahn aufgebrochen und begrünt sowie ein Aufstellbereich für Fußgänger geschaffen werden. Rechtliche Versagungsgründe bestehen nicht. Ggf. sei über die politische Ebene ein Umdenken der Region Hannover möglich. Der Stadtverwaltung seien die Hände gebunden.

Zur Verkehrsbelastung führt **Herr Herbst** aus, dass diese in etwa auf die Hälfte zurückgegangen sei. Der Schwerlastverkehrsanteil betrage 5 bis 6 %. Die Region Hannover sei zu einem Erhalt der Lichtsignalanlage nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt die Kosten in Höhe von geschätzt 40.000 € trage, bereit.

Die Stadt empfehle, für eine ausreichende Beleuchtung im Querungsbereich zu sorgen. Auf der nördlichen Straßenseite seien zwei zusätzliche Straßenleuchten sinnvoll, und zwar eine in Höhe der Querungshilfe zur Ergänzung der bereits vorhandenen Leuchte südlich der Straße und eine in Höhe der Bushaltestelle. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 4.000 bis 5.000 €. Die Stadt wäre hier Kostenträger.

**Herr Köneke** bestätigt die seitens Herrn Herbst vorgetragenen Verkehrsströme. Aufgrund der immer noch sehr starken und insbesondere mit Sorgenen nicht vergleichbaren Verkehrsbelastung sei die seitens der Region Hannover getroffene Entscheidung nicht nachvollziehbar. Es habe ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Kelb von der Region Hannover und Ortsvorsteherin Rau gegeben. Es sei in diesem Gespräch darauf hingewiesen worden, dass eine Geschwindigkeit von 70 km/h in dem betroffenen Bereich zulässig sei. Eine Querungshilfe sei insbesondere für Kinder und ältere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner nicht ausreichend, um die Straße sicher zu queren. Alle 7,5 Sekunden passiere ein Fahrzeug in der Spitzenstunde den Bereich, für die Querung seien jedoch 8,3 Sekunden erforderlich. Die Verkehrsbelastung in den Zeiten von 7.30 bis 8.30 und 16.00 bis 17.00 Uhr sei enorm.

Hinsichtlich der seitens der Region gezählten Querungen seien andere Erkenntnisse gewonnen worden. Es seien deutlich mehr, nämlich insgesamt 29 Querungen, davon 26 von Radfahrern, gezählt worden. Die Region Hannover müsse aufgefordert werden, eine erneute Verkehrszählung in den Sommermonaten durchzuführen. Die Anzahl der Querungen müsste in diesen Monaten deutlich höher sein.

Er hätte sich frühzeitig mehr Unterstützung seitens der Stadtverwaltung gewünscht.

**Herr Weinel** unterstützt die Forderung Herrn Könekes, eine erneute Zählung in den Sommermonaten vorzunehmen. Auch nach seiner Einschätzung fahre der Kraftfahrzeugverkehr deutlich schneller als 70 km/h. Der Rückbau der Lichtsignalanlage könne nicht nachvollzogen werden.

**Bürgermeister Baxmann** betont, dass der Verwaltung Grenzen gesetzt seien. In diesem Fall sei die Politik auf Regionsebene gefordert.

**Herr Herbst** informiert, dass die Zählung am 23.06.2011 durchgeführt worden sei. Er befürchte, dass eine erneute Zählung seitens der Region abgelehnt werde.

**Frau Heldt** beurteilt die vorgesehene Querungshilfe ebenfalls als zu gefährlich. In Beinhorn sei eine ganz andere Situation als in Sorgensen gegeben. Insbesondere hinsichtlich des Fahrverhaltens sei eine zunehmende Aggressivität zu beobachten. Den schwächsten Verkehrsteilnehmern werde durch den Rückbau die Sicherheit im Straßenverkehr genommen.

**Herr von Oettingen** bittet zu prüfen, ob die Schulbustour geändert werden könne.

**Herr Obst** wünscht sich eine Kombination aus Verschmälerung der Straße und Lichtsignalanlage.

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise schlägt die Ausschussvorsitzende, **Frau Leykum**, vor, alle Argumente von Frau Rau, Herrn Köneke und den Anliegern zusammenzutragen und diese der Region Hannover zukommen zu lassen. Des Weiteren müssten die Regionspolitiker informiert und zu einem Umdenken bewegt werden.

**Frau Rau** und Herr **Köneke** signalisieren, zu einem Zusammentragen der Argumente gerne bereit zu sein. Beide vermissen jedoch die Unterstützung seitens der Verwaltung. Die Verwaltung habe sich lediglich hinsichtlich eines hochwertigen Ausbaus der Querungshilfe eingesetzt, nicht jedoch hinsichtlich einer möglicherweise verkehrsbehördlichen Geschwindigkeitsreduzierung oder aber den Bau einer neuen Lichtsignalanlage.

Herr **Bürgermeister Baxmann** betont, dass die Verwaltung sachlich bewerten müsse. Es sei nicht das Recht der Verwaltung, aus anderen Beweggründen zu argumentieren.

## **6. Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Schilfweg"** **Vorlage: 2012 0281**

---

**Herr Herbst** stellt das Bauprogramm vor. In der Anliegersammlung sei ein verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 7 km/h gewünscht worden. Der Ausbaustandard ermögliche dies grundsätzlich. Die Standorte der vorgesehenen Parkplätze entsprechen bereits den Anliegerwünschen.

**Frau Heldt** informiert, dass der Ortsrat dem Ausbauprogramm unter Berücksichtigung der Anliegerwünsche zugestimmt habe. Es sei der ausdrückliche Wunsch der Anlieger gewesen, die Verkehrsfläche als „Spielstraße“ auszuweisen. Diesem Wunsch wolle der Ortsrat nachkommen.

**Herr Obst** verdeutlicht, dass ein verkehrsberuhigter Bereich den Kindern lediglich eine Scheinsicherheit suggeriere. Tatsächlich müsse eine deutlich höhere Geschwindigkeit festgestellt werden. Er halte eine Tempo 30 Zone für ausrei-

chend.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Leykum**, lässt in Anlehnung an die Beschlussfassung des Ortsrates Schillerslage über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Der Ausbau der Straße und der Grünflächen im Baugebiet Schilfweg erfolgt wie im Ausbauprogramm in der Vorlage 2012 0281 dargestellt. Die Straße "Schilfweg" soll außerdem als Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgewiesen werden.**

-einstimmiger Beschluss-

**7. Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Östlich Beerbuschweg"  
Vorlage: 2013 0292**

---

**Herr Herbst** informiert über den geplanten Ausbau, der dem Ausbaustandard des Baugebietes "Südlich Beerbuschweg" entspreche.

In der Anliegersammlung sei darum gebeten worden, das Ortseingangsschild in der Rotdornstraße in etwa auf die Höhe der Fliederstraße zu versetzen. Aus verkehrsrechtlichen Gründen könne die Forderung nicht umgesetzt werden. Es sei jedoch zumindest möglich, das Ortseingangsschild in den Bereich ca. 20 bis 30 m südlich des Einmündungsbereiches der Elisabeth-Hahne-Straße zu versetzen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h sei ebenfalls nicht möglich, da keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle vorlägen.

Der Vorschlag, die Elisabeth-Hahne-Straße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, sei aus verkehrsrechtlichen Gründen ebenfalls nicht umsetzbar, da sich auf beiden Seiten der „Elisabeth-Hahne-Straße“ Gehwege befinden. In den Stichstraßen sei eine entsprechende Ausweisung möglich.

Des Weiteren sei der Ausbaustandard des Ulmenweges diskutiert worden. Die Verwaltung habe den Ulmenweg bewusst großzügig gestaltet, um ggf. ein sich zukünftig südlich anschließendes Baugebiet verkehrlich anbinden zu können. Ein nachträglicher Ausbau führe zu zusätzlichen Straßenausbaubeitragspflichten der Anlieger.

Der Anregung eines Anliegers, auch in den Wegeverbindungen Beleuchtung vorzusehen, sollte entsprochen werden. Für die Umsetzung seien Kosten in Höhe von insgesamt ca. 4.000 € zu veranschlagen.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Leykum**, gibt für ihren Redebeitrag den Vorsitz an **Herrn Obst** ab.

**Frau Leykum** betont, dass sie sich mit dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ausbau des Ulmenweges nicht einverstanden erklären könne. Der Ausbau stehe nicht im Einklang mit dem seinerzeit beschlossenen ISEK-Programm. Sie wolle, dass sich die Stadt planmäßig entwickle. Das nächste Baugebiet werde sich erst auf Höhe des AWO-Kindergartens anschließen. Aus ihrer Sicht mache es daher keinen Sinn, den Ulmenweg wie vorgeschlagen auszubauen. Sie sei verärgert über den leichtfertigen Umgang der Verwaltung mit den Beschlüssen des Rates. Im Übrigen müsse Infrage gestellt werden, ob dem

Ulmenweg jemals eine weitere Erschließungsfunktion zukomme. Prinzipien, die durch das ISEK-Programm beschlossen wurden, müssten eingehalten werden.

**Herr Köneke** gibt zu bedenken, dass bei einem späteren Ausbau die Anlieger zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. In der Anliegerversammlung sei darauf hingewiesen worden, dass diese entfällt, sofern wie vorgeschlagen ausgebaut werde. Er empfehle daher, den Ausbau, wie in der Sitzungsvorlage vorgestellt, vorzunehmen.

**Herr Herbst** ergänzt, dass die verkehrliche Anbindung eines weiteren Baugebietes lediglich eine Option sei. Seiner Einschätzung nach, tragen die Anlieger den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ausbau mit.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Leykum**, lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Ausbau der Straßen und der Grünflächen im Baugebiet "Östlich Beerbuschweg" erfolgt wie im Ausbauprogramm in der Vorlage 2013 0292 dargestellt. Ergänzend wird in den beiden bisher unbeleuchteten Verbindungswegen jeweils eine Straßenleuchte aufgestellt.**

**4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.**

**8. Gehwegerneuerung Ramlinger Straße Nordseite - Ausbauprogramm  
Vorlage: 2013 0293**

---

**Herr Suszka** bedauert, dass die schmalen Grün- und Sandstreifen entfallen. Er erkundigt sich, ob Kompensationsmaßnahmen vorgesehen seien.

Über das Protokoll wird mitgeteilt, dass laut Auskunft der Region Hannover – Fachbereich Verkehr - kein Eingriff vorliege und damit keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich seien. Der Gehweg werde aufgrund der bestehenden Oberfläche als vollständig verdichtet und versiegelt eingestuft.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

**Der Ausbau des Gehweges Ramlinger Straße erfolgt wie im Ausbauprogramm Vorlage 2013 0293 dargestellt.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung über den Bau mit der Region Hannover abzuschließen.**

**-einstimmig-**

**9. Serviceorientiertes Parkraumkonzept für die Burgdorfer Innenstadt  
- Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 11.02.2013 -  
Vorlage: 2013 0317**

---

**Herr Obst** verliert den Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf. Zusammenfassend sei festzustellen, dass der Stadtstraßenumbau gelungen sei

und das Stadtbild durch den Umbau gewonnen habe. Die Parksituation in der Innenstadt führe jedoch immer wieder zu Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern. In der Markt- und Poststraße seien lediglich Behindertenparkplätze ausgewiesen. Wildes Parken sei zwangsläufig die Folge. Er sehe gerade für kleinere Besorgungen den Bedarf für zentrale Kurzzeitparkflächen. Die Verwaltung werde daher gebeten, die derzeit vorhandenen Behindertenparkplätze zum Teil als Kurzzeitparkflächen auszuweisen.

Darüber hinaus schade die Einbeziehung von Parkplätzen auf dem Schützenplatz und am Finanzamt in die Gebührenpflicht der Attraktivität Burgdorfs als Einkaufsstandort.

Insbesondere der Schützenplatz müsse frei von Parkgebühren sein. Die Verwaltung werde aufgefordert, auch für andere Bereiche zu prüfen, ob eine Rückkehr zur Parkscheibe ausreiche.

**Frau Gersemann** verweist auf die derzeit in der Verwaltung vorgenommenen Auswertungen zum Innenstadtkonzept. Die Parkplatzsituation sei in die Auswertung einbezogen. Sie empfehle, die Vorlage abzuwarten und ausführlich in den Fraktionen zu beraten. Ihrer Ansicht nach laufe die CDU-Fraktion Gefahr, „blindem Aktionismus“ hinterherzulaufen. Im Übrigen gibt sie zu bedenken, dass zusätzliche Parkplätze notwendige Sichtachsen zwischen den Fahrbahnseiten verhinderten.

**Herr Morich** kann sich nicht für Kurzzeitparkplätze aussprechen. Erfahrungswerte zeigen, dass Kurzzeitparkplätze grundsätzlich Nachteile für den Einzelhandel bedeuten. Der Einzelhandel sei auf Laufkundschaft angewiesen. Optimaler sei das Parkplatzangebot auf dem Schützenplatz.

**Bürgermeister Baxmann** betont, dass die Nutzung der Innenstadt unterschiedlichen Interessen unterliege. Die Verwaltung stehe der Bewertung der Parkplatzsituation grundsätzlich offen gegenüber. Alle seinerzeit gefassten Beschlüsse seien unter dem Stichwort der „Reversibilität“ getroffen worden. Er habe den Antrag von Herrn Obst als Aufforderung an die Verwaltung verstanden, der Politik einen Erfahrungsbericht zur Entscheidung vorzulegen. In Zukunft würden noch weitere raumbeanspruchende Betriebskonzepte seitens der Gastronomieinhaber zu berücksichtigen sein. Das alles brauche Zeit, die sich Verwaltung und Politik geben sollten. Seitens der Verwaltung seien im Übrigen in den ursprünglichen Planungen Parkplatzmöglichkeiten vorgesehen gewesen.

**Herr Obst** betont, dass die CDU-Fraktion dem jetzigen Parkraumkonzept nicht zugestimmt habe. Den Vorwurf des "blinden Aktionismus" bzw. „Schnellschusses“ weise er von sich. Es bestünden klare verkehrsrechtliche Anordnungen, die nicht eingehalten würden. Handlungsbedarf bestehe jetzt und nicht erst in fünf Jahren. Da keine zusätzlichen Parkplätze ausgewiesen werden, sondern lediglich Behindertenparkplätze in Kurzzeitparkplätze umgewandelt werden, sei auch das Argument der Sichtachsen nicht nachvollziehbar.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden, **Frau Leykum**, erläutert **Herr Herbst**, dass der Stadtstraßenumbau noch nicht in Gänze abgeschlossen sei. Die vor Rossmann noch fehlenden Fahrradbügel werden in Kürze aufgestellt. Die fest montierbaren Fahrradbügel seien bereits aufgestellt. Die demontierbaren Fahrradbügel werden noch geliefert. Die seitens **Frau Leykum** angesprochenen Bänke werden ebenfalls noch aufgestellt. Mit den Gastronomiebetrieben werden noch Gespräche hinsichtlich der Außenbewirtschaftung geführt. Die Sitzungsvorlage zur Überplanung des Innenstadtkonzeptes werde aller Voraussicht nach zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 18.04.2013 vorlie-

gen.

Die mit den Parkscheinautomaten erzielten Einnahmen seien Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Die angeschafften Parkscheinautomaten seien in einem Zeitraum von ca. 1 bis 1½ Jahren amortisiert.

**Frau Heldt** befürwortet, auf die Vorlage der Verwaltung zu warten. Mit dem Einzelhandel müssten weitere Gespräche hinsichtlich einer anspruchsvollen Gestaltung des Innenstadtbereiches geführt werden.

Nach weiterer Diskussion zieht **Herr Obst** seinen Antrag zu Nr. 1 unter der Voraussetzung, dass die seitens der Verwaltung zu diesem Thema angekündigte Vorlage zur kommenden Sitzung des UmVerKA am 18.04.2013 vorliegt, zurück.

Der Antrag zu Nr. 2 wird seitens **Herrn Obst** in Erwartung der Sitzungsvorlage nicht zur Abstimmung gestellt, verbleibt aber im Geschäftsgang.

## 10. Anregungen an die Verwaltung

---

**Herr Morich** bemängelt den Zustand des ehemaligen Seat-Händlergeländes in der Friederikenstraße. Herr **Bürgermeister Baxmann** erläutert, dass seitens der Verwaltung keine Handlungsmöglichkeit bestehe, solange keine Gefahr für die Öffentlichkeit bestehe. Er könne jedoch in Aussicht stellen, dass in Kürze etwas Positives auf dem Gelände passieren werde.

Über das Protokoll wird die Anfrage von **Herrn Obst** wie folgt beantwortet: Die Wurzelbrücken im Bereich der Zufahrten und vor der Realschule im „Im Langen Mühlenfeld“ wurden zum Schutz der Bäume eingebaut und verhindern in diesen Bereichen das Hochdrücken des Pflasters.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Obst**, ob die Fahrradaufstellflächen in der Gartenstraße noch farblich gekennzeichnet werden. Laut Auskunft von **Herrn Herbst** wird eine farbliche Kennzeichnung noch erfolgen.

In der Marktstraße, so **Herr Obst**, habe er Nachbesserungen feststellen können. Im Bereich der Kirche sei beispielsweise die Pflasterung in Beton gefasst worden. **Herr Herbst** erläutert, dass nur in den Bereichen, in denen das Pflaster häufig überfahren werde, das Pflaster in Beton verlegt wurde. Es bestehe keine Gefahr, dass das Pflaster an diesen Stellen aufschwemme.

Der Verwaltung liege ein umfassendes Mängelprotokoll vor. Die letzten Mängelbeseitigungen sollen jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn das künftige Parkplatzkonzept feststehe. Evtl. könnten damit weitere Arbeiten eingespart bzw. miteinander verbunden werden. Die Gewährleistungsfrist laufe erst ab der Abnahme und verlängere sich somit.

**Herr Weinell** informiert die Verwaltung über Fahrbahnschäden in der Lehrter Straße auf Höhe des Heebeler Kirchweges. Über das Protokoll wird mitgeteilt, dass der Bereich abgesperrt wurde und der Schaden in Kürze behoben wird.

## Einwohnerfragestunde

Die Anlieger der Marktstraße begrüßen den vorgesehenen Rückbau der Schwellen. In den vergangenen Monaten hätten sie sich ausführlich mit der Thematik „Schwellen im Straßenverkehr“ und deren Auswirkungen befasst. Dabei habe festgestellt werden müssen, dass immer mehr Großstädte auf den Einbau von Schwellen aufgrund der negativen Erfahrungen verzichten bzw. diese zurückbauen. Dem Planungsbüro werden daher Planungsfehler unterstellt.

Nicht nachvollzogen werden kann, dass das Protokoll des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.09.2011 nicht über das Bürgerinformationsportal der Internetseite [www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de) einsehbar sei. Über das Protokoll wird informiert, dass dieses zwischenzeitlich möglich ist.

Da die Verwaltung die Kosten für ein eigenes Gutachten einspare, wird darum gebeten, die der Familie Stünkel entstandenen Gutachterkosten zu erstatten. **Herr Herbst** erwidert, dass der Auftrag bereits erteilt wurde und es nicht sicher sei, dass das Büro bereit ist, auf den Auftrag zu verzichten. Die Verwaltung werde jedoch prüfen, ob ggf. Planungsfehler seitens des Planungsbüros vorliegen und ggf. weitere Ansprüche daraus hergeleitet werden können.

Ein weiterer Anlieger berichtet, dass an seinem Gebäude definitiv Schäden entstanden seien, die er dokumentieren werde. Weitere Schritte behalte er sich vor.

Des Weiteren wird sich erkundigt, ob sich das Höhenniveau der Fahrbahn und der Bordanlage in der Marktstraße zwischen den Rampen nach dem Umbau verändert habe. **Herr Herbst** erläutert, dass sich das Höhenniveau der Fahrbahn und der Bordanlage in der Marktstraße zwischen den Rampen unterschiedlich, je nach Vorgabe durch die Längsgefällesituation der neuen Gossenanlage mit parallel verlaufender Bordhöhe 3 cm Ansicht, verändert habe. Im Bereich vor dem Rathaus I habe sich das Höhenniveau um ca. 3 bis 6 cm verändert.

Nach Einschätzung des Einwohners, hat sich das Höhenniveau der Geschäftseingänge Fehling nicht verändert. Er stellt daher infrage, weswegen das Niveau des in gleicher Flucht liegenden Rathausvorplatzes angeblich geändert werden musste.

**Herr Herbst** erwidert, dass die Höhengsituation vor sämtlichen Eingängen Zwangspunkte waren, die generell nicht oder nur unwesentlich verändert wurden. Verändert habe sich aufgrund der neuen Bordhöhe lediglich die Querneigung.

Der Einwohner stellt ferner fest, dass das Niveau von der Neuen Tor Straße und der Rathausstraße gleich geblieben sei. Vergleiche man die unverändert bestehende Beeteinfassung auf alten Fotos mit dem heutigen Zustand, sei keine Änderung der Höhen festzustellen. Am 14.12.2012 sei jedoch seitens Herrn Herbst behauptet worden, dass durch die Änderung der Bordanlage und damit auch der Höhen im Vorplatzbereich des Rathaus I der Wegweiser zwingend ausgebaut werden musste. Er bitte um Mitteilung, wie sich Herr Herbst den Widerspruch erkläre.

**Herr Herbst** kann keinen Widerspruch erkennen. Für den Anschluss sämtlicher Seitenstraßen nach Ende des Einmündungsradius gelte sinngemäß das gleiche wie bei der Antwort zur vorherigen Frage. Durch die Veränderung der Querneigung müssen starr eingebaute Längselemente zwangsläufig auch höhenmäßig um gepflastert werden.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer